

## B) Gräber in einer pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlage



Der Friedhof bietet zudem pflegefreie Urnengräber in einer mit Pflanzen geschmückten Grabanlage an. Diese Grabanlagen werden für mehrere Urnen oder Särge durch den Friedhof bereitgestellt und von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Jede Urne oder Sarg steht in unmittelbarer Nähe zum Gedenkstein und alle Kosten für die Pflege des Grabes werden für 30 Jahre im Voraus bezahlt.

### 1. Einzelgrabstätten in Urnengemeinschaftsanlagen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG 1.550,00 €

### 2. Partnergrabstätte in Urnengemeinschaftsanlagen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG 2.750,00 €
- für jedes Jahr der Verlängerung je Doppelgrabstelle 74,00 €

### 3. Einzelgrabstätten in Sarggemeinschaftsanlagen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG 2.450,00 €

### 4. Partnergrabstätte in Sarggemeinschaftsanlagen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG 4.550,00 €
- für jedes Jahr der Verlängerung je Doppelgrabstelle 123,00 €

### jeweils zuzüglich:

- Kosten für die Gravur einer Grabplatte mit Namen. Die Grabplatten selber sind vorhanden.

Die Friedhofsverwaltung im Auftrag des  
Kirchenvorstandes  
Imke Alscher



Kontakt: Friedhofsverwaltung: → Imke Alscher, Mo+Do 8.30- 11.30, Kirchweg 10,  
49356 Diepholz, Kreuzkirche.Diepholz@evlka.de, ☎: DH 927878, Fax: 8746,  
→ Friedhofswärterin: Marie Luise Krüger ☎: DH 7598



# Friedhof

## der Kirchengemeinde St. Hülfe-Seele - Informationen über Grabanlagen -

### Gemeindebüro

Mo+Do: 8.30 -11.30 Uhr  
Kirchweg 10  
49356 Diepholz  
Tel.: 05441/927878  
Fax: 05441/8746  
E Mail: Kreuzkirche.Diepholz@evlka.de

### Pastor Stephan Winter

Kirchweg 10  
49356 Diepholz  
Tel.: 05441/1433  
E-Mail: stewinter@gmx.de

### Vorwort:

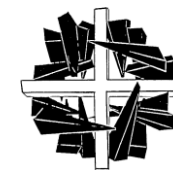
Friedhöfe sind Orte des persönlichen Gedenkens. Damit ein Grab zu einer bleibenden Stätte des Erinnerns werden kann sollte es sorgfältig ausgesucht werden. Ihr Bestatter und unsere Friedhofsverwaltung beraten Sie dabei gerne.



## Grabarten

Bei der Wahl der Art eines Grabes ist grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Grabarten zu unterscheiden:

1. Gräber, die Sie selber pflegen müssen. Diese gibt es als Reihen- und als Wahlgräber. (s.u.)
2. Pflegefreie Gräber  
Beide Grabformen gibt es als Einzelgräber oder mit mehreren Grabstellen. Auf beiden Grabformen können auch Urnen beigesetzt werden.



## Zu 1) Selbst zu pflegende Gräber

Gräber, die Sie selber gestalten und pflegen, haben bei uns eine Laufzeit von 30 Jahren. Dabei gibt es Gräber, die man verlängern kann (Wahlgräber) und Gräber, die nicht verlängerbar sind (Reihengräber).

- Grabgrößen: Einzelgrab: 2,30mx1,20m, Urnen 1mx1m

### 1. Reihengräber (können nicht verlängert werden)

- |  |          |
|--|----------|
| a) Einzelgrab für 30 Jahre               | 160,00 € |
| b) Urnenreihengrab für 30 Jahre = 1 Urne | 130,00 € |

### 2. Wahlgräber (können verlängert werden)

- |  |          |
|--|----------|
| a) Einzel- oder Mehrfachgrab für 30 Jahre, je Grabstelle | 450,00 € |
| für jedes Jahr der Verlängerung, je Grabstelle           | 15,00 €  |
| b) Urnenwahlgrab: (2,30mx 1,20m oder 1mx1m) je 1-2 Urnen | 360,00 € |
| je Grabstelle  | 12,00 €  |
| für jedes Jahr der Verlängerung, je Grabstelle           | 12,00 €  |

## Zusätzliche Gebühren bei allen Grabformen:

Gegebenenfalls:

- |   |          |
|---|----------|
| Aussegnungshalle/ Kapelle                                 | 100,00 € |
| Leichenkammer für bis zu 4 Tage                           | 130,00 € |
| für jeden weiteren Tag                                    | 20,00 €  |
| Genehmigung der Errichtung von Grabsteinen                | 30,00 €  |
| Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) pro Jahr je Grabstelle | 10,00 €  |
| Grabaushebungskosten - bei Urnen                          | 70,00 €  |
| - bei Särgen (Preis ist nicht garantiert)                 | 400,00 € |

Kosten des Bestatters für die Bestattung des Sarges/ der Urne

Kosten für Grabplatten und Grabgestaltungen durch Steinmetze

### Grabumrandung:

- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| Einzelgrab 9,0 Steine   | 22,50 € |
| Doppelgrab 13,5 Steine  | 33,75 € |
| Dreiergrab 15,5 Steine  | 38,75 € |
| Vierergrab 18,0 Steine  | 45,00 € |
| Sechsergrab 23,0 Steine | 57,50 € |
| Achtergrab 28,0 Steine  | 70,00 € |



## Zu II) Informationen zum Erwerb von pflegefreien Gräbern.

Da der Wunsch nach Grabstätten, die keiner Pflege bedürfen, in unserer Bevölkerung zugenommen hat, bietet der Friedhof der Kirchengemeinde Sankt Hülfe-Heede als Möglichkeit der Bestattungsform auch 8 Formen von pflegefreien Gräbern an:

### A) Rasengräber für Särge und Urnen

#### 1. Rasenreihengrabstätten mit Sarg:

- Kosten für die Grabstelle, die Verleihung des Nutzungsrechtes, für die Pflege der Grabstelle durch den Friedhof für 30 Jahre, sowie für eine Pauschale für 30 Jahre Friedhofsunterhaltungsgebühr. 1.350,00 €

#### 2. Rasenreihengrabstätten mit Urne:

- Kosten für die Grabstelle, die Verleihung des Nutzungsrechtes, für die Pflege der Grabstelle durch den Friedhof für 30 Jahre, sowie für eine Pauschale für 30 Jahre Friedhofsunterhaltungsgebühr. 850,00 €

#### 3. Rasenpartnergrabstätte für Sargbestattungen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG, 3.210,00 €
- für jedes Jahr der Verlängerung 107,00 €

#### 4. Rasenpartnergrabstätte für Urnenbestattungen

- Kosten einschließlich Pflege für 30 Jahre und FUG, 2.100,00 €
- für jedes Jahr der Verlängerung 70,00 €

#### jeweils zuzüglich:

s. unter Punkt I

+ Kosten für eine Grabplatte

mit Namen: Da wir durch die Anlage der Gräber zudem auch auf unsere christliche Hoffnung verweisen wollen und vermitteln möchten, dass Gott jeden mit Namen kennt, sind auch diese Gräber nach Überzeugung unserer Kirchengemeinde und unserer Landeskirche mit einer Grabplatte mit Namen zu versehen. Eine solche Grabplatte ist innerhalb von 6 Monaten nach der Beisetzung auf eigene Kosten bei einem Steinmetz in Auftrag zu



geben und an der Grabstelle einzulassen. Sie bedarf zudem der Einhaltung folgender Bedingungen: Größe: 30cm x 30cm, bruchsicher in einer Stärke von mindestens 5 cm, beschriftet mit Namen, Geburts- und Sterbedatum. Die Grabplatte muss so tief liegen, dass sie das Rasenmähen nicht behindert. Da das Rasenmähen nicht behindert werden darf, darf auf der Grabstelle kein Grabschmuck, sowie Schalen, Kerzen oder Blumen abgelegt werden, sondern nur am Gedenkstein.